

**Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts für
die Ortsgemeinden im Bereich der Abwassergruppe _____**

Verbandsgemeinde Vordereifel

Fachbereich 4 - Kommunale Infrastruktur-

Sachgebiet 4.2 – Kommunale Betriebe-

Kelberger Straße 26

56727 Mayen

Aufgabenbeschreibung

1. Ziele

Im Rahmen des zu erstellenden Starkregenvorsorgekonzepts sollen gemeinsam mit der Verwaltung, den Bürger*innen und weiteren Akteuren wie Gefahrenabwehr, Forst- und Landwirtschaft, Industrie- und Gewerbebetrieben und Fachbehörden alle Themen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge besprochen und gemeinsam Maßnahmen zur Minderung des Schadenspotenzials – auch im privaten Bereich – aufgezeigt werden.

Das Konzept soll die aufgetretenen und möglichen spezifischen Probleme sowie Gefahrenschwerpunkte und hohe Gefahrenpotenziale berücksichtigen, gangbare Lösungen aufzeigen und Maßnahmen konkret benennen.

Dazu gehören u. a. auch eine Überprüfung der kritischen Infrastrukturanlagen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stromversorgung sowie der Befahrbarkeit von Verkehrswegen bei Überflutung.

Folgende Bereiche sollen durch die Konzepterstellung abgedeckt werden:

- Aktueller Stand der Starkregenvorsorge im Untersuchungsgebiet mit Defizitanalyse und Risikobewertung
- Darstellung der gefährdeten Bereiche
- Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung, Information und Motivierung
- Bürgerbeteiligung: Erfahrungsaustausch und Maßnahmenvorschläge
- Beratungsangebot für Vorsorgemaßnahmen und Elementarschadenversicherung
- Erarbeitung von Vorsorgemaßnahmen, Priorisierung und Verortung

2. Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Beschreibung der lokalen Situation (Hochwasser und oder Starkregen), Ereignisse ... ggf. Hinweis auf Hochwassergefahrenkarte und Starkregenmodul.

Texte einsetzen:

Hier würden wir für jede Ortsgemeinde die Besonderheiten einsetzen

Ortsgemeinde: _____

Ortsgemeinde: _____

.

.

.

Die Verbandsgemeinde Vordereifel möchte federführend für die oben genannten Ortsgemeinden daher örtliche Starkregenvorsorgekonzepte erstellen, um den Stand der Vorsorge in allen Bereichen zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Der Fokus der Vorsorge soll auf hohe Schäden verursachende Extremereignisse liegen.

Die Aufgaben des beratenden Ingenieurbüros sowie das weitere Vorgehen gehen aus dieser Aufgabenbeschreibung hervor. Der „Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts“ (<https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/2024/>) ist zu beachten. Weitere Informationen, Leitfäden und Arbeitshilfen sind unter www.ibh.rlp-umwelt.de zu finden.

Je nach den örtlichen Gegebenheiten sind absehbare Schwerpunkte zu benennen, z. B. Ver- und Entsorgung, Verkehrswege, Evakuierung. Zu beachten ist auch, dass das Bewusstsein für Gefahren nach langer Zeit oder hinter Schutzmaßnahmen häufig nicht mehr ausgeprägt ist.

Insbesondere im Hinblick auf Starkregen zu prüfende und bei Relevanz zu betrachtende Themenfelder der öffentlichen und privaten Vorsorge sind:

- Lokale Warnung vor Extremwetter
- Informationsmöglichkeiten der Bevölkerung zu steigenden Pegelständen und Extremwetter
- Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Alarm- und Einsatzplanung, Ausstattung der Feuerwehren (z. B. Pumpen, Material etc.), Evakuierungsplanung, Notversorgung
- Gewässerunterhaltung, Abflussfreihaltung, Freihaltung des Gewässerumfeldes
- Sicherstellung des Freihaltens der Abflussquerschnitte vor Brücken und Durchlässen (während eines Hochwassers)

- Sicherung und Schaffung von Notabflusswegen (vgl. „Arbeitshilfe Notabflusswege für Sturzfluten durch die Bebauung“, <https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/2024/>)
- Gefährdung kritischer Infrastruktur, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung
- Anlage und Unterhaltung von leistungsfähigen Sand-, Schlamm- und Geröllfängen sowie Treibgutrückhaltungen
- Wasserrückhalt in der Fläche
- Erosionsmindernde Flächenbewirtschaftung –Abstimmung mit Landwirten-
- Schutzmaßnahmen an Bächen sowie an nur im Starkregenfall wasserführenden Tiefenlinien (z. B. Vergrößerung des Abflussquerschnitts, Entschärfung hydraulischer Engpässe, Rückhalte in der Fläche)
- Gewässerverrohrungen
- An Sturzfluten angepasstes Planen, Bauen und Sanieren im öffentlichen und privaten Bereich
- Schutzmaßnahmen an privaten und öffentlichen Gebäuden und Anlagen (auch Industrie und Gewerbe)
- Lagerung umweltgefährdender Stoffe
- Richtiges Verhalten bei Starkregen (Verhaltensvorsorge)
- Organisation der Nachbarschaftshilfe
- Regelmäßige Sensibilisierung für die Starkregengefahren
- Elementarschadenversicherung

Vorhandene Schutzmaßnahmen, Untersuchungen, Schadenserhebungen und Planungen sind zu berücksichtigen.

Dazu gehören beispielsweise Gewässerpflege- und Entwässerungspläne, Flurbereinigungsverfahren, Schadenslisten usw.

Das Ergebnis ist ein örtliches Starkregenvorsorgekonzept mit konkreten Maßnahmenvorschlägen (inkl. Priorisierung und Verortung) für Starkregen- und Hochwasserereignisse sowie eine sensibilisierte und informierte Bevölkerung.

3. Leistungen des Ingenieurbüros

1. **Startgespräch** mit den maßgeblichen Beteiligten aus der Verwaltung, dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) und dem Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH). Besprechung der Aufgabenstellung, der Abläufe und des Zeitplans der Veranstaltungen (Basis: Kalenderwochen).
2. **Grundlagenermittlung** und Einarbeitung in die ortsspezifische Situation anhand von:
 - Kartenmaterial, z. B. Hochwassergefahrenkarten, GeoPortal RLP mit Abgrenzung der Teileinzugsgebiete, Informationspaket „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung“ mit Starkregenmodul (Anlage 1).
 - vorhandenen Untersuchungen und Plänen.
 - vorliegenden Erfahrungen aus zurückliegenden Hochwasser- und Starkregenerignissen (aus bereitgestellten Berichten, Bildmaterial, Videoaufnahmen, Presseberichten, Dokumentationen von Feuerwehreinsätzen etc.).
 - Zusammenstellung des Standes der (kommunalen) Hochwasser- und Starkregenvorsorge sowie der vorliegenden Untersuchungen und Planungen.
3. Unterstützung des **Internetauftritts** zur Starkregenvorsorge –Aufbau Internetseite-.
4. **Zentrale Auftaktveranstaltung** mit der Vorstellung des Gesamtprojekts.
5. **Ortsbegehung** in jeder Ortsgemeinde mit örtlichen Verantwortlichen (ggf. öffentlich) Identifikation und Dokumentation kritischer Punkte, z. B.:
 - Einsatzstellen der Feuerwehr
 - geschädigte bzw. besonders bedrohte Objekte, Bebauung
 - Brücken, Verrohrungen, Engstellen, kritische Abflusswege
 - Übergänge von Feldlagen oder Wald auf Bebauung (Wege, Sandfänge, Einläufe)
 - kritische Tiefpunkte, Muldenlagen in der Ortslage
6. **2 Besprechungen mit weiteren Beteiligten** in Absprache mit den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde Vordereifel - z. B. den zuständigen Stellen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes, den Trägern der öffentlichen Infrastruktur, der Land- und Forstwirtschaft.
7. Zusammenstellung der für die Ortslage maßgebenden **erosionsgefährdeten Flächen** aus den LGB-Karten „Bodenerosion ABAG“ (https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=23). Ermittlung der bewirtschaftenden Landwirte, gemeinsame Besprechung mit externen Fachleuten, Ortsbegehungen und Protokollierung der entwickelten Maßnahmen. Die Vorgehensweise ist der Arbeitshilfe „Einbindung der Landwirtschaft zur Erosionsvorsorge in die örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte - Empfehlungen zur Vorgehensweise für Kommunen und Ingenieurbüros“ (<https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/2024/Einbindung%20der%20Landwirtschaft%20zu.pdf?command=downloadContent&filename=Einbindung%20der%20Landwirtschaft%20zu.pdf>) zu entnehmen.
8. Ermittlung des **Handlungsbedarfs** aufgrund festgestellter Defizite in der Starkregenvorsorge je Ortsgemeinde bzw. einzelner Ortsteile

9. Durchführung **einer Bürgerversammlung je Ortsgemeinde** mit Einführung in das Thema und systematischer Beteiligung der Bürger*innen hinsichtlich der Schwerpunkte bei Starkregen.

Ziele der Veranstaltung sind die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung, das Auffinden von Defiziten und die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Behebung der Defizite. Erfahrungen, Vorstellungen und Vorschläge der Bürger*innen werden aufgenommen und diskutiert.

Die Aufgabe umfasst die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung (in Absprache mit der Wasserwirtschaftsverwaltung), Moderation (mindestens 2 Personen) und Protokollierung.

Die Moderation soll die aktive Beteiligung mit geeigneten Methoden fördern und unterstützen (z. B. Kleingruppenarbeit mit Karten, Fragebögen).

Der Bürgerversammlung sollen geeignete öffentlichkeitswirksame Aktionen vorgeschaltet werden, um auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen, da das Bewusstsein für die Hochwasser- und Starkregengefahr oftmals gesunken und bei Neubürger*innen häufig gering ist.
10. Vorbereitung, Durchführung, Protokollierung von **einem zusätzlichen Workshops** zu speziellen Themen der privaten oder öffentlichen Starkregenvorsorge, z. B. Beratung zu Elementarschadenversicherung, Objektschutzmaßnahmen, Wasserrückhalt in der Fläche oder Veranstaltung für Industrie- und Gewerbebetriebe.
11. **Ergänzung der Defizitanalyse** um die in der Bürgerversammlung neu hinzugewonnenen Erkenntnisse sowie fachliche Prüfung der Ideen und Vorschläge der Teilnehmenden.
12. Bei Bedarf soll eine Beratung zum **Objektschutz** von Privatgebäuden mit Begutachtung vor Ort und kurzem Protokoll angeboten werden. Der Bedarf wird während des Aufstellungsprozesses ermittelt. Das individuelle Protokoll soll eine Beschreibung der Gefährdung und Maßnahmenvorschläge enthalten, um Schäden durch Starkregen am Gebäude zu minimieren. (*Bitte als Option anbieten*)
13. Aufstellung des **Entwurfs** des „Örtlichen Starkregenvorsorgekonzeptes der Ortsgemeinde ...“ mit Bericht, Karte (Verortung der kritischen Infrastruktur, Risikobereiche und Maßnahmen), Beschreibung der Risikobereiche und Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit (Abschätzung).

Weiterleitung des Entwurfs zur Prüfung an den Auftraggeber sowie das KHH bei der SGD Nord (Sophie.Ertel@sgdnord.rlp.de) und das IBH (bmanthe@gstbrp.de).
14. **Vorstellung des Konzeptentwurfes** (der Karten mit Gefahrenpunkten und Maßnahmen) in einer Ortsgemeinderatssitzung.
15. Durchführung einer **abschließenden Bürgerversammlung** in jeder Ortsgemeinde mit detaillierter Vorstellung der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge. Dabei wird Bezug auf die von den Bürgerinnen und Bürgern eingebrachten Ideen genommen und auch begründet, warum vorgeschlagene Maßnahmen ggf. nicht umgesetzt werden können.
16. **Auswahl der weiterzuverfolgenden Maßnahmen** mit Zuordnung zu einem Träger und, in Abstimmung mit den Trägern, Priorisierung und Festlegung des vorgesehenen Umsetzungszeitraumes der einzelnen Maßnahmen gemeinsam mit der Verbandsgemeindeverwaltung und der Ortsgemeinde, KHH, Regionalstelle der SGD und dem IBH.

Die gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelten Maßnahmenvorschläge betreffen unterschiedliche Maßnahmenträger.

Nur für einen Teil der Maßnahmen ist die Wasserwirtschaftsverwaltung zuständig bzw. kann die Umsetzung beeinflussen.

Ein großer Teil der Maßnahmen fällt in andere öffentliche Ressorts oder in den privaten Bereich.

Vor diesem Hintergrund werden die Vorschläge einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad und z. T. nur Empfehlungscharakter haben.

- 17. Fertigstellung „Örtliches Starkregenvorsorgekonzept je Ortsgemeinde ...“** mit Bericht, Karte (Verortung der kritischen Infrastruktur, Risikobereiche und Maßnahmen) inhaltliche Darstellung der Risikobereiche und Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit (Abschätzung). Ausgabe von 1 analogen Berichtsexemplaren und einer digitalen Ausfertigung auf Datenträgern für jede Ortsgemeinde und die Verbandsgemeinde Vordereifel. Mehrausfertigungen bei Bedarf nach Aufwand. Karten, Maßnahmenlisten und weitere Dateien sollen durch die Verbandsgemeinde weiter bearbeitbar und fortschreibbar sein. Sämtliche Urheberrechte gehen mit Abschluss des Auftrages an den Auftraggeber über. Digitale Weiterleitung des Konzeptes an das KHH bei der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft (Sophie.Ertel@sgdnord.rlp.de) und das IBH (bmanthe@GST-BRP.DE)

4. Allgemeine Hinweise

Aufgabe des Ingenieurbüros ist es, den gesamten Aufstellungsprozess inkl. der Bürgerversammlungen für die jeweilige Ortsgemeinde in Abstimmung mit dem Auftraggeber VG Vordereifel zu organisieren.

Alternative Formen der Bürgerbeteiligung sind in Absprache mit der Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde und dem IBH möglich.

Bitte führen Sie in Ihrem Angebot den von Ihnen angesetzten Zeitaufwand und den Preis jeweils für die einzelnen Leistungspositionen, die üblichen Stundensätze etc. und eine Aufstellung der Kosten für Papierausfertigungen/CDs etc. auf.

Legen Sie die vorgesehene Herangehensweise dar und beschreiben Sie, wie Sie in den Bürgerversammlungen eine angemessene Beteiligung der Betroffenen sicherstellen wollen (Methodik).

Bitte nennen Sie den/die Projektleiter*in.

Sofern externe Dienstleistende mit der Moderationstätigkeit beauftragt werden sollen, sind diese anzugeben.

Die gesamte Konzepterarbeitung soll ab Auftragsvergabe bis spätestens zum 30.06.2023 abgeschlossen sein.

Ein konkreter Zeitplan wird beim Startgespräch (s. Punkt 3. Leistungen des Ingenieurbüros) festgelegt.

Grundsätzlich sind alle Leistungen zu den angebotenen Konditionen zu erbringen. Nicht abgerufene Leistungen werden nicht berechnet, zusätzliche Leistungen werden nur nach Absprache mit dem Auftraggeber erbracht.

Nicht durchzuführen sind:

- hydraulische Berechnungen und dezidierte Nachweise
- konkrete Planung von Maßnahmen

Ansprechperson bei der Verbandsgemeindeverwaltung:

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel:

Fachbereich 4 Kommunale Betriebe

Fachbereichsleiter Matthias Steffens 02651/8009-42 - m.steffens@vordereifel.de

stv. Fachbereichsleiter Markus Atzor 02651/8009-68 - m.Atzor@vordereifel.de

techn. Angest. Dominik Dröschel, 02651/800943 - d.droeschel@vordereifel.de

Ortsgemeinden:

Ortsgemeinde _____ Telefon: _____ E-Mail: _____
Herr Ortsbürgermeister _____ Tel. _____

Ortsgemeinde _____ Telefon: _____ E-Mail: _____
Herr Ortsbürgermeister _____ Tel. _____

Ortsgemeinde _____ Telefon: _____ E-Mail: _____
Herr Ortsbürgermeister _____ Tel. _____

.....
.
.
.
.
.
.
.
.
.
.
.

5. Bewertung des Angebotes

Mögliche Kriterien:

1	<i>Preis bzw. Höhe des Honorars</i>	50 %
2	<i>Referenzen</i>	25 %
3	<i>Fachlicher Eindruck</i>	15 %
4	<i>Methodenkompetenz für Bürgerbeteiligung</i>	5 %
5	<i>Vorgehensweise zur Sensibilisierung passiver Bürger</i>	5 %

Bitte gehen Sie bei Ihrem Angebot auf diese Kriterien ein.

6. Fragen

Örtliche Starkregenvorsorgekonzepte sind bereits für viele Ortschaften in Rheinland-Pfalz aufgestellt worden.

Weitere Auskünfte dazu erhalten Sie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom IBH:

Frau Dr. Manthe-Romberg 06131 2398184 bmanthe@gstbrp.de

Bei der SGD Nord finden Sie nachfolgende Ansprechpartner*innen:

Frau Ertel RS Koblenz 0261 120 2996 Sophie.Ertel@sgdnord.rlp.de

Weitere Informationen und Beispiele finden Sie außerdem unter:

www.ibh.rlp-umwelt.de

www.hochwassermanagement.rlp-umwelt.de

Anlage 1: Starkregengefährdungskarte der VG Vordereifel Karte _____